

Angaben zum Familienbruttoeinkommen für das Schuljahr 2017/18

Name des Kindes :	Sozversnr:	Gebdatum:
Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten :	Mein Kind besucht 2017/18 eine Schule in St. Anna: O JA >>> O VS O NMS O NEIN , eine andere Schule O VS O NMS O GYM Adresse: _____ <u>Ich bin telefonisch erreichbar unter:</u>	
Hauptwohnsitzgemeindeamt:		

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Einstufungsberechnung lt. Familienbruttoeinkommen
 Ich mache keine Angaben zu meinem Familienbruttoeinkommen und zahle den Höchstbeitrag.

Bitte füllen Sie nur den oberen Teil aus. Die Abgabe dieses Formulars + Unterschrift ist unbedingt erforderlich!!!!

Vorname und Familienname der Mutter bzw. Lebensgefährtin des Vaters:

Name und Anschrift des Dienstgebers:	<input type="radio"/> Jahreslohnzettel oder Lohnzettel des letzten Monats <input type="radio"/> von Land- und Forstwirten oder Selbstständigen: aktueller SV-Nachweis (Kontoauszug und Erklärung)
--------------------------------------	---

Vorname und Familienname des Vaters bzw. Lebensgefährten der Mutter:

Name und Anschrift des Dienstgebers:	<input type="radio"/> Jahreslohnzettel oder Lohnzettel des letzten Monats <input type="radio"/> von Land- und Forstwirten oder Selbstständigen: aktueller SV-Nachweis (Kontoauszug und Erklärung)
--------------------------------------	---

Angaben zur Berechnung der Geschwisterermäßigung:

Name aller im Haushalt lebender Kinder	Geb.Datum	besucht derzeit folgende Kinderbetreuungseinrichtung (KBE)	Eintrittsdatum in KBE
1.			
2.			
3.			
4.			

Erhalt von **Alimenten** (nur das Hortkind betreffend) _____ € zu leistende **Unterhaltszahlungen**: _____ €

Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag: Ja Nein

Bitte beachten Sie die Informationen zur Hortbeitragsberechnung auf der Rückseite >>>

Informationen zur Hortbeitragsberechnung

Das Familienbruttoeinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen und beinhaltet:

a) bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit

das monatliche Bruttoeinkommen inkl. Überstunden und Zulagen lt. Jahreslohnzettel 2016
– oder Lohnzettel des letzten Monats

b) bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb

75 % der Einkünfte, die der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge aktuell zugrunde gelegt werden

c) sonstige Einkünfte z.B. aus Vermietung und Verpachtung

Zum Einkommen zählen: Alimente, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Studienbeihilfe, Wochengeld, Pensionen und Renten, Krankengeld, Zivildienst- und Wehrpflichtentgelt und Sozialhilfe, Unterhaltsleistungen von haushaltsfremden Personen

Zum Einkommen zählen nicht: Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe, Pflegegeld, Unterhaltsleistungen an haushaltsfremde Personen

Geschwisterermäßigung:

Besuchen 2 Kinder eine Kinderbetreuungseinrichtung (KBE) in OÖ, wird für das 2. Kind, welches als zweites (lt. Eintrittsdatum) in einer KBE in OÖ angemeldet wurde, 50 % des Hortbeitrages berechnet, mindestens jedoch der Mindestbeitrag. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

Erforderliche Beilagen:

Lohn- und Gehaltsempfänger:

Einkommensnachweis = Jahreslohnzettel 2016 oder Lohnzettel des letzten Monats. Keine Gehaltsbestätigungen!

Bei Erhalt mehrerer Lohnzettel pro Monat sind diese vollständig vorzulegen.

Für alle sonstigen Einkünfte sind die jeweiligen Bescheide vorzulegen.

Land- und Forstwirte, Selbstständige:

Aktueller Kontoauszug der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (zusätzlich die Erklärung zum Kontoauszug der Sozialversicherung) oder anderer Berufsgruppen. Bei Erreichen der SV- Höchstbeitragsgrundlage wird der Einkommenssteuerbescheid 2016 zur Berechnung herangezogen.

Alleinerziehende Mütter/Väter:

Zusätzlich zum Einkommensnachweis sind die Vergleichsausfertigung oder sonstige Unterhaltsvereinbarungen vorzulegen. Falls eine Lebensgemeinschaft besteht, ist auch das Einkommen der Lebensgefährtin bzw. Lebensgefährten nachzuweisen, ansonsten die Eintragung des Alleinerzieherabsetzbetrages.

Die Beiträge sind für jeden Monat, den die Kinderbetreuungseinrichtung geöffnet ist, zu entrichten.

Änderungen der Einkommenssituation der Familie sind umgehend im Sekretariat bei Frau Schöftner zu melden. Bei nicht korrekten Angaben zur Einstufung kann ein Ausschluss aus dem Hort erfolgen.

Werden die erforderlichen Unterlagen für die Tarifeinstufung nicht bei der Anmeldung bzw. bis 31.Mai 2017 im Sekretariat bei Frau Schöftner abgegeben, wird automatisch der Höchstbeitrag verrechnet.
Für Eltern aus Gastgemeinden: NEU!! Abgabefrist des „Antrages betreffend Leistung eines Gastbeitrages“ bis 31.März 2017

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten